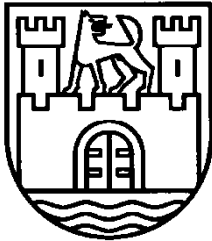


Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 23. September 2022

Nummer 49

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg	Seite 560	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 29.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 569 – 570
Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren	Seite 561 – 566	Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 27.09.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Kinder- und Familienzentrum Vorsfelde, Carl-Grete-Straße 24, 38448 Wolfsburg.	Seite 571
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 28.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 566 – 567	Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, den 28.09.2022 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 572
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Mittwoch, den 28.09.2022 um 16:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Schulzentrum Fallersleben, Aula, Karl-Heise-Straße 32, 38442 Wolfsburg.	Seite 567 – 569	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 573
		Öffentliche Zustellungen	Seite 574 – 578

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg

Am Sonntag, 02. Oktober 2022 findet in der Wolfsburger Innenstadt von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Oktoberfest“ statt.

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert am 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 12.07.2022 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Name und Geschäftsjahr

- (1) Diese Satzung gilt für die von der Stadt Wolfsburg begründete Einrichtung für die Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) im Schulbereich.
- (2) Zum Geltungsbereich gehören alle Grund- und weiterführenden Schulen, die am Verpflegungskonzept der Stadt Wolfsburg teilnehmen.
Der Geltungsbereich der Gebührensatzung erweitert sich automatisch auf alle Schulen, die dem Verpflegungskonzept angeschlossen werden.
- (3) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, erbringt mit dieser Einrichtung für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung eine steuerbefreite Leistung i.S.d. § 4 Abs. 23 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit folgenden Aufgaben:

Vorhalten und Einsatz von:

- a) technischer und personeller Ausstattung für das Verpflegungskonzept an den Schulen sowie für zeitlich begrenzte Übergangslösungen in Form einer Warmverpflegung.
 - b) Räumlichkeiten, insbesondere Küchen und (Mehrzweck-) Speiseräume.
 - c) Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle, z.B. Tische, Stühle, Warmhaltevorrichtungen, Geschirr, Besteck.
 - d) Rücknahme- und Entsorgungssystemen für Speisereste.
 - e) Spüldiensten.
- (2) Die Stadt Wolfsburg kann die Durchführung der Aufgabe als Gesamtaufgabe oder Teilaufgabe ganz oder zeitlich begrenzt durch gesonderte vertragliche Regelungen auf Dritte übertragen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Die Einrichtung steht den Schüler*innen, Lehrkräften und dritten Personen an den Schulen, die an dem Verpflegungskonzept teilnehmen, für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zur Verfügung.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist oder als Sorgeberechtigte*r oder diesen gleichgestellte Personen, bei dem das Kind den Lebensmittelpunkt hat, oder als Pflegeeltern in Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII eine*n Schüler*in zur Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet hat.

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Nutzung der Einrichtungen bzw. die Entgegennahme von Speisen und Getränken setzt voraus, dass der/die Schüler*in oder die sonstige Person zuvor angemeldet worden ist bzw. sich angemeldet hat.
- (2) Im Grundschulbereich erfolgt die Anmeldung schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes durch den/die Sorgeberechtigte*n in Zusammenhang mit der Anmeldung für den Ganzttag.
 - a) Die Anmeldung kann in der Regel nur für das gesamte Schuljahr erklärt werden und bindet grundsätzlich zur Teilnahme an der Verpflegung bzw. zur Gebührenentrichtung in dem gesamten Schuljahr.
 - b) Die Anmeldung verlängert sich regelmäßig um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Abmeldung nach § 6 Abs. 1 und 2 erfolgt.
 - c) Die Anmeldung im laufenden Schuljahr ist in der Regel nur mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Ende des Monats möglich. Wirksam wird die Anmeldung zum 01. des Folgemonats.
- (3) Die Anmeldung von Schüler*innen an Schulen mit Ganztagsbetrieb der Sekundarstufe erfolgt ebenfalls schriftlich und in der Regel bei Anmeldung an der jeweiligen Schule.
 - a) Die Anmeldung erfolgt gegenüber der zur Annahme der Erklärung beauftragten Institution.
 - b) Die Anmeldung bindet die Schüler*innen, sofern kein entgegenstehendes pädagogisches Konzept an der Schule existiert, nicht an die Abnahme von Speisen, sondern berechtigt die Schüler*innen zur Teilnahme an dem Vorbestell- und Abrechnungssystem.
 - c) Mit Verlassen der jeweiligen Schule erfolgt eine automatische Abmeldung.
- (4) Sonstige Personen, mit Ausnahme von Arbeitnehmer*innen der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH, können sich ebenfalls schriftlich durch Ausfüllen eines Formblattes zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung gegenüber einer zur Entgegennahme der Erklärung beauftragten Institution anmelden. Im Falle der Minderjährigkeit erfolgt die Anmeldung durch den/die gesetzliche*n Vertreter*in.
- (5) Sofern an der besuchten Schule eine Verpflegung unter Beachtung von Allergien oder Unverträglichkeiten möglich ist und diese gewünscht wird, ist die Erforderlichkeit durch ein ärztliches Attest zu belegen. Wird kein entsprechendes Attest eingereicht, kann keine Anmeldung erfolgen.

§ 6 Abmeldung im Grundschulbereich

- (1) Die folgenden Regelungen zur Abmeldung gelten in der Regel im Zusammenhang mit der Abmeldung vom Ganzttag im Grundschulbereich. Die Abmeldung ist schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes durch den/die Sorgeberechtigte*n gegenüber dem Schulsekretariat oder dem Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung zu erklären.
- (2) Die Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung für das kommende Schuljahr muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Schuljahres erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung innerhalb dieser Frist, verlängert sich die Anmeldung regelmäßig für die Zeit ab dem nächsten 01.08. um ein weiteres volles Schuljahr.
- (3) Die Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und die damit verbundene Gebührenpflicht endet abweichend von Abs. 2 ohne besondere Erklärung mit Ende des Schuljahres, in dem der/die Schüler*in auf eine Schule der Sekundarstufe wechselt.

- (4) Erfolgt eine Beendigung der Teilnahme am Ganzttag ohne Abmeldung gemäß Abs. 1 und 2, meldet die Stadt Wolfsburg ihrerseits den/die Schüler*in ab Kenntnisnahme der Beendigung von der Schulverpflegung ab. Die Gebührenpflicht bleibt bis zum Ende des Kalendermonats der Abmeldung bestehen.
- (5) Eine unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung ist in der Regel in folgenden Fällen zulässig:
- Abmeldung von der Teilnahme am Ganzttag,
 - Schulwechsel zu einer Schule, die nicht am in § 1 Abs. 2 genannten Verpflegungskonzept teilnimmt oder
 - Vorlage einer ärztlich nachgewiesenen Notwendigkeit der Spezialernährung, die nicht im Rahmen des Verpflegungskonzeptes abgedeckt werden kann.

Die unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Kalendermonats erfolgen.

§ 7 Zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung) bei Jahresgebührenbescheiden

- Eine zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung) ist aus zwingenden Gründen, in denen der/die Schüler*in die Schule mindestens zwei Wochen nicht besuchen kann (Krankheit oder Kur), möglich.
- Eine automatische Abbestellung erfolgt bei genehmigten schulischen Veranstaltungen, an denen keine Mittags- und Nachmittagsverpflegung stattfindet, beispielsweise bei Klassenfahrten und Studientagen.
- Eine Erstattung der Gebühren für die entfallenen Verpflegungstage ist nur nach den Vorschriften des § 14 möglich.
- Nach einer Krankheit ist die Gesundheitsmeldung grundsätzlich schriftlich von dem/der Gebührenschuldner*in gegenüber einer zur Annahme der Erklärung beauftragten Institution abzugeben, damit die Teilnahme an der Verpflegung wieder aufgenommen werden kann.

§ 8 Änderungen von Verpflegungstagen und/oder Menülinien bei Jahresgebührenbescheiden

- Eine Veränderung der Verpflegungstage ist nur im Zusammenhang mit der Änderung der Teilnahme am Ganzttag möglich. Sie ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende durch die/den Sorgeberechtigte*n schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes im Schulsekretariat zu erklären. Wirksam wird die Änderung zum 01. des Folgemonats.
- Eine Änderung der Menülinie ist durch die/den Sorgeberechtigte*n frühestmöglich schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes mitzuteilen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt. Im Falle von Sonderessen bei Lebensmittelunverträglichkeiten/-allergien kann es wegen notwendigen Vorplanungen zu einer Verzögerung kommen.

§ 9 Gebührentatbestand

Gebührentatbestand ist die Inanspruchnahme der Einrichtung nach §§ 1 und 2 für die Mittags- und Nachmittagsverpflegung durch schriftliche Anmeldung gemäß § 5.

§ 10 Gebührenmaßstab

- Gebührenmaßstab ist die Anzahl der Abgaben von Speisen (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) zum Verzehr an Ort und Stelle in Tagen (=Verpflegungstage).

- (2) Die Gebühr wird entweder als Jahresgebühr auf der Basis der tatsächlichen Schul- bzw. Verpflegungstage pro Schuljahr oder je Nutzung des Vorbestell- und Abrechnungssystems erhoben. Im Falle der Jahresgebühr beginnt das Gebührenjahr am 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.

§ 11 Höhe der Benutzungsgebühr

- (1) An den Ganztagsgrundschulen beträgt die Gebühr für die Schüler*innen 4,00 Euro je Verpflegungstag.
- a) Die Höhe der Jahresgebühr wird anhand der tatsächlichen Verpflegungstage zu Beginn eines Schuljahres per Bescheid (Jahresgebührenbescheid) festgesetzt.
 - b) Die Jahresgebühr richtet sich nach der Anzahl der Wochentage, an denen der/die Schüler*in zur Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist.
- (2) An den weiterführenden Schulen beträgt die Gebühr für Schüler*innen bei Nutzung des Vorbestellsystems 4,00 Euro je Verpflegungstag.
- (3) Die Gebühr für eine Kaltverpflegung, beispielsweise in Form eines standardisierten Lunchpaketes, an Grund- und weiterführenden Schulen beträgt 4,00 Euro.
- (4) Für sonstige Personen beträgt die Gebühr 5,40 Euro je Verpflegungstag.
- (5) Die Gebührensätze können ohne eine Änderung dieser Satzung jeweils zum 01.08. eines Jahres um bis zu 10 vom Hundert erhöht werden. Die Erhöhung richtet sich entsprechend nach den Änderungen oder Anpassungen der Verträge im Bereich der Schulverpflegung mit externen Dritten, insbesondere Speiseliieferungen und Servicedienstleistungen.

§ 12 Ermäßigung der Benutzungsgebühr

Die Gebühr nach § 11 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 kann auf Antrag entfallen, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes vorgelegt wird. Der Nachweis für Kinder im Grundschulbereich ist im Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung abzugeben. Der Nachweis für Kinder im weiterführenden Bereich ist bei der zur Annahme des Nachweises beauftragten Institution (Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH) abzugeben.

§ 13 Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht bei der Abrechnung durch Jahresgebührenbescheide mit dem Zeitpunkt, zu dem die schriftliche Anmeldung gem. § 5 erklärt worden ist, bei laufender Teilnahme jeweils am 01.08. eines Jahres für das gesamte Gebührenjahr und endet nach Maßgabe des § 6 dieser Satzung.
- a) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Laufend wird die Gebühr zum letzten Werktag des jeweiligen Monats fällig.
 - b) Der/die Schuldner*in wird nach Entstehung der Gebührenpflicht durch einen schriftlichen Bescheid zur Gebührenentrichtung herangezogen.
- (2) Bei Nutzung des Vorbestell- und Abrechnungssystems gem. § 5 Abs. 3 wird die Gebühr mit Vorbestellung bzw. bei Inanspruchnahme der Einrichtung fällig.

§ 14 Erstattung der Benutzungsgebühren bei Jahresgebührenbescheiden

- (1) Für eine nachträgliche Erstattung im Krankheitsfall ist die Vorlage eines gültigen ärztlichen Attests notwendig. Die Erstattung wird nur für die im Attest angegebenen Krankheitstage gewährt.
- (2) Im Falle eines Kuraufenthalts erfolgt eine nachträgliche Erstattung in der Regel nur, wenn die Abmeldung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor Antritt des Kuraufenthaltes erfolgt ist und der tatsächliche Kuraufenthalt durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen wurde.
- (3) Bei genehmigten schulischen Veranstaltungen erfolgt eine Erstattung automatisch.
- (4) Die Erstattung erfolgt zeitnah, d.h. regelmäßig zum Ende des Folgemonats, spätestens jedoch mit dem nächstmöglichen monatlichen Zahlungslauf.

§ 15 Verfahren bei Nichtzahlung bei Jahresgebührenbescheiden

- (1) Rückständige Gebühren werden im Zwangsvollstreckungsverfahren eingezogen.
- (2) Befindet sich der/die Gebührenschuldner*in trotz Mahnung mit mehr als drei Monatsbeträgen im Zahlungsrückstand, so ist die Stadt Wolfsburg berechtigt, ihrerseits eine Abmeldung des/der Schülers*in von der Verpflegung vorzunehmen.
- (3) Der/die Gebührenschuldner*in wird von der Stadt Wolfsburg vorab schriftlich über die geplante Abmeldung informiert.

§ 16 Wirksamkeit von Erklärungen

Alle Erklärungen bezüglich der Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und der Gebührenabrechnung (An- und Abmeldungen, Änderungen, Krankmeldungen usw.) müssen für ihre Wirksamkeit von dem/der Gebührenschuldner*in grundsätzlich schriftlich gegenüber einer zur Annahme der Erklärung beauftragten Institution abgegeben werden.

§ 17 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Der Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg ist berechtigt, die für die Organisation und Abrechnung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung notwendigen personenbezogenen Daten der Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten sowie der sonstigen Personen zu verarbeiten.
- (2) Er ist auch berechtigt, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Ganztags vorliegenden Datenbestände der Schulen zu verarbeiten, sofern es sich um Daten von Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten handelt, die an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung teilnehmen.
- (3) Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Organisation und Abwicklung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung im Rahmen des Konzepts nach § 1 Abs. 2 benötigt werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Dritte, die in die Schulverpflegung eingebunden sind.
- (4) Die Schulsekretariate sind berechtigt, die notwendigen Daten im Auftrag der Stadt Wolfsburg zu erheben und an den Geschäftsbereich Schule zur weiteren Verarbeitung weiterzuleiten.
- (5) Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Satzung öffentlich bekannt gemacht:	17.09.2010
Satzung in Kraft getreten am:	18.09.2010
1. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	27.05.2011
1. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	28.05.2011
2. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	20.12.2013
2. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	21.12.2013
3. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	01.08.2014
3. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	01.09.2014
4. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	03.07.2019
4. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	01.08.2019
5. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	23.09.2022
5. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	24.09.2022

Wolfsburg, 12.07.2022

Der Oberbürgermeister

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 28.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2022
- 3 Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden der Stadt Wolfsburg
- 4 Berichte
- 5 Kenntnissgaben
- 5.1 Start der Projekte Präventionsteam und Agil in Wolfsburg
- 6 Anträge der Fraktionen

V 2022/0352

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 6.1 | Einrichtung eines Online-Wohnraumangebotes für ankommende Flüchtlinge | A 2022/0040 |
| 7 | Beantwortung von Anfragen | |
| 8 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Mittwoch, den 28.09.2022 um 16:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Schulzentrum Fallersleben, Aula, Karl-Heise-Straße 32, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.06.2022 | |
| 3 | 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemischte Baufläche „Am Drömlingstadion“ im Stadtteil Vorsfelde
- Feststellungsbeschluss - | V 2022/0344 |
| 4 | 11. Änderung des Flächennutzungsplans
„Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen | V 2022/0347 |
| 5 | 12. Änderung des Flächennutzungsplans
„Nahversorgung Wendschott“ im Ortsteil Wendschott
- Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - | V 2022/0343 |
| 6 | 17. Änderung des Flächennutzungsplans
„Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - | V 2022/0333 |
| 7 | 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus
für die Fläche „Windmühlenberg II“ im Ortsteil Nordsteimke
- Feststellungsbeschluss - | V 2022/0340 |
| 8 | Bebauungsplan "Windmühlenberg II im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss - | V 2022/0307 |
| 9 | Bebauungsplan "Erlebnisswelt Allerpark – Sport und Erholung, 3. Änderung“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss - | V 2022/0238 |
| 10 | Bebauungsplan "Kindertagesstätte Hattorf" im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss - | V 2022/0341 |

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 11 | Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss - | V 2022/0239 |
| 12 | Bebauungsplan "Südlich der Sandkrugstraße" im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg
-Aufstellungsbeschluss-
-Zustimmung zur Leistung eines außerplanmäßigen Aufwandes gem. § 117 NKomVG- | V 2022/0240-1 |
| 13 | Bebauungsplan "An der Plantage" im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss - | V 2022/0345-1 |
| 14 | Bebauungsplan "VfL-Stadion Elsterweg" im Stadtteil Hellwinkel der Stadt Wolfsburg
-Aufstellungsbeschluss- | V 2022/0332 |
| 15 | Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg

-Planungskosten- | V 2022/0354 |
| 16 | Neubau einer Kindertagesstätte in Hattorf
- Mehrkostenvorlage -
Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG | V 2022/0260 |
| 17 | Widmung des Rad- und Gehweges an der K 111 von Barnstorf nach Heiligendorf | V 2022/0325 |
| 18 | Widmung von Straßen im Baugebiet "Rossinistraße" im Stadtteil Kreuzheide | V 2022/0227 |
| 19 | Abstufung der K 90 zwischen der Kreuzung K 115 - Tappenbecker Landstraaße / K 90 (Stellfelder Straße) und den Kreuzungen K 90 Oststraße (einschl. der Rampe Oststraße) / K 3 - Heinrich-Nordhoff-Straße | V 2022/0323 |
| 20 | Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring Komfortradweg
-Objektbeschluss-
-Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG- | V 2022/0339 |
| 21 | Einrichtung des 26. städtischen Friedhofs als Bestattungswald „Waldfrieden Hehlinger Holz“
- Satzungsbeschluss und Beauftragung der Betriebsführung - | V 2022/0302 |
| 22 | Berichte | |
| 22.1 | Ergebnis Bürgerbefragung Erste Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung (Förderprogramm Perspektive Innenstadt) | |
| 23 | Kenntnisgaben | |
| 23.1 | Schriftliche Kenntnisgabe über den Zustand der Berliner Brücke | K 2022/0179 |
| 23.2 | Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün | K 2022/0183 |
| 23.3 | Baumspendenportal | K 2022/0188 |

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 24 | Anträge der Fraktionen
<i>Einbringung von Anträgen</i> | |
| 24.1 | Nutzung von Windenergie in Wolfsburger Industrie- und Gewerbegebieten | A 2022/0065 |
| 25 | Beantwortung von Anfragen | |
| 26 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 29.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|----------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.07.2022 | |
| 3 | 2. Managementbericht 2022 zum Stichtag 31.08.2022 | B 2022/0029 |
| 4 | Eckwerte Haushalt 2023 | K 2022/0189 |
| 5 | Wolfsburg AG
– Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung –
Jahresabschluss 2021 und Wirtschaftsprüfer 2022 | V 2022/0304 |
| 6 | Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS
AöR)
- Entlastungsbeschluss - | V 2022/0337 |
| 7 | Neubau des Feuerwehrhauses Kästorf -Planungsbeschluss- | V 2022/0324 |
| 8 | Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring Komfortadweg
-Objektbeschluss-
-Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß §
117 NKomVG- | V 2022/0339 |
| 9 | Bebauungsplan "Südlich der Sandkrugstraße" im Ortsteil Reislingen der
Stadt Wolfsburg
-Aufstellungsbeschluss-
-Zustimmung zur Leistung eines außerplanmäßigen Aufwandes gem. §
117 NKomVG- | V 2022/0240-1 |

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 10 | Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
-Planungskosten- | V 2022/0354 |
| 11 | Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss - | V 2022/0239 |
| 12 | Einrichtung des 26. städtischen Friedhofs als Bestattungswald „Waldfrieden Hehlinger Holz“
- Satzungsbeschluss und Beauftragung der Betriebsführung - | V 2022/0302 |
| 13 | Neubau einer Kindertagesstätte in Hattorf
- Mehrkostenvorlage -
Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG | V 2022/0260 |
| 14 | Akquise Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ des BMWSB - Projektauftrag 2022 | V 2022/0346 |
| 15 | Annahme einer Geldspende von der Volkswagen Belegschaftsstiftung | V 2022/0334 |
| 16 | Anpassung der Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII | V 2022/0355 |
| 17 | Verlängerung des Enterprise Agreement Vertrages mit Microsoft um ein Jahr | V 2022/0353 |
| 18 | Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden der Stadt Wolfsburg | V 2022/0352 |
| 19 | Berichte | |
| 19.1 | Mündlicher Bericht zur Situation der WSB Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsges. AöR | |
| 19.2 | Mündlicher Bericht zum Thema Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung | |
| 20 | Kenntnisgaben | |
| 20.1 | Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten hier: bis zum II. Quartal 2022 | K 2022/0176 |
| 20.2 | Durchführung eines aufgabenkritischen Modernisierungsprozesses | K 2022/0181 |
| 21 | Anträge der Fraktionen | |
| 22 | Beantwortung von Anfragen | |
| 23 | Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Orsrates Vorsfelde am Dienstag, den 27.09.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Kinder- und Familienzentrum Vorsfelde, Carl-Grete-Straße 24, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.03.2022
- 3 Kenntnissgaben
- 4 Berichte der Verwaltung
 - 4.1 Vorstellung Gleichstellungsreferat
 - 4.2 Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)
 - 4.3 „Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts“ - Bericht zur vorliegenden Entwurfsfassung
- 5 Erneuerungen von Lichtsignalanlagen **V 2022/0297**
 - Objektbeschluss-
 - Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG
- 6 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemischte Baufläche „Am Drömlingstadion“ im Stadtteil Vorsfelde **V 2022/0344**
 - Feststellungsbeschluss -
- 7 Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg **V 2022/0354**
 - Planungskosten-
- 8 Anträge des Orsrates
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 10 Anfragen und Anregungen
- 10.1 Anfrage CDU - Ersatzkonzept Eichholzhallen

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Orsrates Mitte-West am Mittwoch, den 28.09.2022 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.06.2022
- 3 Projekte des Orsrates
 - 3.1 Sachstand Dunantplatz (interfraktioneller Antrag: Projektplan Dunantplatz)
 - 3.1.1 Zeitplan der wesentlichen Verfahrensschritten für das Bebauungsplanverfahren
 - 3.1.2 Zeitplan städtebaulicher Wettbewerb und Gestaltung des Platzes
 - 3.2 Sachstand Gedenk- und Lernort Laagberg
 - 3.2.1 Beantwortung Anfrage vom 29.06.2022 TOP 4.2 Gedenk- und Lernort Laagberg
 - 3.3 Sachstand Bürgerpark Klieversberg
- 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Erneuerungen von Lichtsignalanlagen **V 2022/0297**
-Objektbeschluss-
Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG
- 5 Vorstellung Gleichstellungsreferat
- 6 „Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts“ - Bericht zur vorliegenden Entwurfsfassung
Berichterstattung WMG
- 7 Neuland-Vorhaben in Mitte-West
- 8 Anträge des Orsrates
 - 8.1 Antragscontrolling zur Kenntnis
 - 8.2 Beantwortung PUG-Antrag vom 11.05.2022 TOP 5.2 Barrierefreies Überqueren des Schlesierwegs
 - 8.3 Antrag interfraktionell: Anlegen von 5 Blühwiesen im Orsratsgebiet
- 9 Beantwortung von Anfragen
 - 9.1 Beantwortung Einwohneranfrage vom 09.03.2022 TOP 1.6 Taxiplätze Dunantplatz

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Faria, Sergio

Letzte bekannte Anschrift: Carlos Pereira 16/403, BR-29090-660 VITORIA E.S.

Aktenzeichen: 990200908406

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Klein, Omri

Letzte bekannte Anschrift: Sokolev 18, IL-7525882 RISHON LESZION

Aktenzeichen: 990201033470

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Wenger, Jennifer Jasmin

Letzte bekannte Anschrift: Hermann-Löns-Straße 47, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100464080

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Finanzen
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Für die **Stark Security UG (haftungsbeschränkt)** ist der Gewerbesteuerbescheid 2020 vom 05.08.2022 bekannt zu geben.

Die Gesellschaft wurde am 06.07.2022 im Handelsregister von Amts wegen gelöscht.
Der ehemalige Geschäftsführer, **Herr Youssef Ben-Naser**, ist unbekannt verzogen. Eine neue Anschrift ist nicht bekannt.

Geschäftsanschrift: Stark Security UG (haftungsbeschränkt)
c/o Forum Autovision
Major-Hirst-Straße 5 – 11
38442 Wolfsburg

Letzte bekannte Anschrift des Geschäftsführers: Allerweg 18, 38448 Wolfsburg

Kassenzeichen: 81.11.0000087.1

Debitorenummer: 8781010577

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Beuth

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Somarajan, Anand

Letzte bekannte Anschrift: Al Ain - Dubai Road, UAE-000 YES

Aktenzeichen: 990201044430

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler